



## **Stellungnahme des Energieberaterverbands GIH zur Anforderung der Einzelmaßnahme Dach in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die CO<sub>2</sub> Emissionen im Gebäudebereich bis 2050 um 70 Mio t CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Davon sollen zumindest 50 % durch Reduktion des Energiebedarfs, der Rest über den Einsatz erneuerbarer Energie erreicht werden. „Klimaneutrale“ Gebäude zeichnen sich durch eine sehr gute Wärmedämmung und einem daraus resultierenden geringen Energiebedarf aus. Der verbleibende, geringe Energiebedarf kann durch effiziente Anlagentechnik unter Verwendung regenerativer Energieträger gedeckt werden.

14. Oktober 2019

**GIH Bundesverband**

Unter den Linden 10  
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@jih.de

### **Erhöhung der Sanierungsrate durch auf langfristige Ziele abgestimmte Förderung**

Der Energieberaterverbands GIH begrüßt, dass die Förderlandschaft im Gebäudebereich mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) neu geordnet werden soll. Insbesondere begrüßt der GIH, dass die Fördermaßnahmen noch stärker auf die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet werden sollen.

Umso mehr erstaunt die Idee, dass Anforderungsniveau hinsichtlich der energetischen Qualität der Gebäudehülle herabzusetzen. Dahinter steht möglicherweise die Überlegung, auf diese Weise die energetische Sanierungsrate zu erhöhen. Erforderlich ist aber nicht nur eine Erhöhung der Bautätigkeit, sondern auch eine bessere Qualität, d. h. die „Tiefe“ der Sanierung. Bei der Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass die geförderten Maßnahmen (zusammen mit anderen) einen KfW 55 oder KfW 40 Effizienzstandard und damit den angestrebten klimaneutralen Gebäudebestand ermöglichen.

Dämmmaßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle sind insbesondere dann wirtschaftlich lohnend, wenn sie im Rahmen ohnehin fälliger Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Sanierungszyklen von Außenbauteilen betragen üblicherweise 40 bis 50 Jahre. Geförderte Baumaßnahmen sollten deshalb grundsätzlich dem KfW 40 Standard entsprechen, da die heute sanierten Bauteile bis 2050 voraussichtlich nicht mehr ertüchtigt werden, und der Wärmeschutz nicht verbessert wird.

Gebäude bzw. Bauteile die mit einem geringeren Standard saniert werden, müssten sonst vor 2050 nochmals saniert werden, damit diese den angestrebten KfW 55 oder KfW 40 Effizienzstandard und damit den angestrebten klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 erreichen. Davon ist jedoch aus den o. g. Gründen der langen Standzeiten von Gebäudeaußenbauteilen kaum auszugehen.

### **Förderung Einzelmaßnahmen**

Bezogen auf das Bauteil Steildach erfordert die gültige EnEV, bei Sanierungen einen U-Wert von 0,24 W/(m<sup>2</sup> · K) einzuhalten. Notwendig für den KfW 40 Effizienzstandard wäre jedoch ein U-Wert von etwa 0,10 W/(m<sup>2</sup> · K). Für den KfW 55 Standard wäre ein U-Wert von etwa 0,14 W/(m<sup>2</sup> · K) ausreichend. Daher bietet sich der U-Wert von 0,14 W/(m<sup>2</sup> · K) für die „Standardförderung“ und 0,10 W/(m<sup>2</sup> · K) für die „Premiumförderung“ an.

Ein U-Wert von 0,20 W/(m<sup>2</sup> · K) - entsprechend dem Referenzgebäude der EnEV 2014 - kann meist mit einer üblichen Zwischensparrendämmung realisiert werden. Die Mehrkosten gegenüber der EnEV-Mindestanforderung von 0,24 W/(m<sup>2</sup> · K) betragen lediglich 4,9 Prozent. Ein Investitionszuschuss von 10 Prozent wäre somit ungerechtfertigt hoch und würde nur Mitnahmeeffekte begünstigen. Eine Steildachsanie rung mit dem Zielwert 0,14 W/(m<sup>2</sup> · K) kostet ca. 9,6 Prozent mehr als die Minimalsanierung nach EnEV, ein U-Wert von 0,10 W/(m<sup>2</sup> · K) erfordert eine etwa 21,2 Prozent höhere Investition.

### **Effizienzstandards, U-Werte im Steildach und Kosten**

Effizienzstandard	U-Wert Steildach in W/(m <sup>2</sup> · K)	Mehrkosten gegen- über EnEV-Sanierung	Mehrgewicht
WSchV 95	0,45	Bestand	Bestand
EnEV Sanierung	0,24	0 %	0 %
EnEV 2014 (Referenzgeb.)	0,20	+ 4,9 %	+ 3,2 %
KfW 55	0,14	+ 9,6 %	+ 1,7 %
KfW 40	0,10	+ 21,2 %	+ 3,9 %

### **Fazit:**

Ein U-Wert von 0,20 W/(m<sup>2</sup> · K) im Steildach kann mit reiner Zwischensparrendämmung erreicht werden, ist aber für den anzustrebenden KfW 55 oder KfW 40 Effizienzstandard nicht ausreichend. Wenn die vorhandenen Sparren für die erforderliche Zwischensparrendämmung zu niedrig sind, werden sie durch Aufdoppelung erhöht. Bei der Aufsparrendämmung hingegen ist dies nicht erforderlich. Mit Aufsparrendämmung kann ein wesentlich besserer U-Wert erreicht werden, es entstehen nur verhältnismäßig geringe Mehrkosten. Im Vergleich zur Zwischensparrendämmung ist die Aufsparrendämmung nicht oder nur unwesentlich schwerer, die Statik stellt somit kein Ausschlusskriterium dar, dass es schwierig sei, bei Steildachkonstruktionen U-Werte von 0,14 oder 0,10 zu erreichen.

Im Gegenteil dazu kann bei Aufsparrendämmungen durch die Konterlattung auf der Dämmung die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion erhöht werden, so dass zusätzliche statische Reserven

z. B. für Solarelemente entstehen. Aufsparrendämmungen werden seit Jahrzehnten bei der Sanierung von Steildächern eingesetzt und sind technisch von Handwerkern leicht umsetzbar. Für die Einzelmaßnahme „Steildachsanierung“ stehen Zuschüsse von 10 % bei Erreichung eines U-Werts von  $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ , und Zuschüsse von 20 % bei Erreichung eines U-Werts von  $0,10 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$  in angemessenem Verhältnis zu den erforderlichen Investitionsmehrkosten.

Die Förderungsbedingungen sollten nur das Effizienzziel in Form von maximalen U-Werten vorgeben und keine spezifischen Konstruktions- und Materialvorgaben beinhalten. Der Bauherr sollte die Freiheit haben, die für sein individuelles Gebäude wirtschaftlich und technisch optimale Lösung zu wählen.